

«Schnuppere» im NPZ

Wie kann ich im NPZ eine Schnupperlehre von 3 Tagen absolvieren?

Was kann im NPZ «geschnuppert» werden?

- Pferdefachperson Kl. Reiten und Pferdepflege EFZ
- Pferdewart:in EBA
- Hufschmied:in EFZ
- Tiermedizinische:r Praxisassistent:in EFZ

Was sind die Voraussetzungen für ein Schnuppern?

Für alle Berufe:

- Mindestalter von 14 Jahren
- Erfahrung im Umgang mit Pferden
- Bereits absolvierte Schnupperlehre in einem anderen Betrieb

Zusätzlich für Pferdefachperson EFZ oder Pferdewart:in EBA:

- Im Besitz des Reitbrevet oder neu Grundausbildung Attest + Diplom Reiten und Brevet Dressur/Kombiniert (EBA nicht zwingend)
- Regelmässiger Reitunterricht (mind. 1x pro Woche)
- Pflegepferd von Vorteil

Ich erfülle die Voraussetzungen. Wie bewerbe ich mich?

Sende folgende Unterlagen per Email oder per Post an unsere Personalabteilung:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Zeugnisse und Diplome (z.B. Attest, Lizenz)

Kontakt: personal@npz.ch oder siehe die Adresse unten

Wir freuen uns, Dich im NPZ begrüssen zu dürfen!